



Penspower

aktuell

Informationsblatt

08 - Online Ausgabe - APRIL 2014

der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten

1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock; Telefon: 01/53454-311DW, FAX –388DW
E-Mail: info@penspower.at | Internet: www.goed.penspower.at

Zahngesundheit und festsitzende Zähne erhöhen die Lebensqualität

Zahnimplantate - wann und für wen geeignet?

Univ.-Prof. Tepper hielt als Gastreferent beim Gesundheitstag „Senior-Fit 2014“ der GÖD-Pensionisten Wien einen hochinteressanten und informativen Vortrag zum Thema: „Zahnersatz auf Implantaten“ und meinte dazu: *„Ich bin beeindruckt, wie gut die Menschen bereits informiert sind. Gleichzeitig gibt es noch viele Fragen, teilweise auch Irrtümer, die es aufzuklären gilt“.*

Wann kommen Zahnimplantate zum Einsatz

Zahnimplantate kommen bei Patienten zum Einsatz, die unter schlecht sitzenden Total- oder Teilprothesen leiden. Durch die feste Verankerung der neuen Zähne auf den Implantaten erfahren die Patienten ein neues Lebensgefühl. Der Gaumen des Oberkiefers bleibt frei von Prothesenmaterial, die Patienten können wieder unbeschwert schmecken und genießen. Der feste Sitz beim Kauen, Sprechen und Lachen geben unermessliche Sicherheit.

Zahnimplantate kommen ebenso auch bei Menschen zur Anwendung, die nur einen oder wenige Zähne verloren haben. In diesem Fall helfen Zahnimplantate, die Restzahnung zu erhalten. Es müssen keine gesunden Nachbarzähne beschliffen werden oder auch die Belastung durch etwaige Klammern fällt weg. Das Zahnimplantat bietet den stabilen Anker für den neuen Zahn.

Was ist ein Zahnimplantat?



Wie funktioniert es?

Ein Zahnimplantat ist eine neue Zahnwurzel aus hochreinem Titan, die als Ersatz für die natürliche Wurzel in den Kieferknochen eingesetzt wird. Die eigentliche Implantation ist häufig nur mehr ein kurzer, minimalinvasiver Eingriff von 5-15 Minuten. Das Setzen der Implantate erfolgt ambulant und ist dank örtlicher Betäubung schmerzlos. Sehr ängstliche Patienten können den Eingriff in Vollnarkose „verschlafen“. Durch die modernen Techniken werden die Wunden immer kleiner, dadurch auch die Heilungszeit kürzer.

Ich bin schon über 70. Gibt es eine Altersgrenze für Implantate?

Die Erfolgsrate (= Einheilung) ist kaum altersabhängig. Gerade der Mensch im fortgeschrittenen Lebensalter profitiert am meisten von der Implantologie, weil man schnelle Abhilfe bei rutschenden und drückenden Prothesen sowie bei schlechter Kaufunktion

schaffen kann. Ebenso ist die Implantation bei Patienten mit blutverdünnenden Medikamenten heute alltägliche Routine. In den meisten Fällen müssen diese Medikamente nicht abgesetzt oder umgestellt werden. Auch die Angst der Diabetespatienten ist unbegründet: Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen angesichts der heutigen schonenden Implantationstechniken auch bei diesen Patienten hervorragende Ergebnisse.

Univ.-Prof. DDr. Gabor Tepper - Spezialist



für Zahnimplantate - ist Oberarzt an der Universität Wien. Er arbeitet seit Jahren als chirurgischer Partner mit Zahnärzten aus Wien und Umgebung zusammen und führt in 1220 Wien, Rennbahnweg 13/21/1, direkt an der U1 eine Spezialpraxis für Zahnimplantologie (Alle Kassen und privat). Die persönliche, individuelle Beratung ist kostenlos. Kontakt: Tel. 01/258 32 54, www.tepper.at

Sonderpensionen-Begrenzungsgesetz

Begutachtungsentwurf

VON JOSEF STRASSNER

Betroffen sind:

Bundesbeamten-Pensionisten mit einem Brutto Ruhebezug über der 1,5fachen Höchstbeitragsgrundlage (HBGL - ASVG)

(HBGL-ASVG 2014: € 4.530 x 1,5 = € 6.795)

Am 25. März 2014 ging das Sonderpensionenbegrenzungsgesetz in Begutachtung. Es soll am 1. Jänner 2015 in Kraft treten. Darüber wurde in den Medien zwar viel berichtet, doch aus Anfragen von Kolleginnen und Kollegen wissen wir, dass dadurch auch viel Unklarheit entstanden ist. Artikel 3 des bis 6. Mai 2014 in Begutachtung befindlichen Gesetzesentwurfes betrifft das Pensionsrecht der Bundesbeamten (insbesondere § 13a PG).

Zusammenfassung:

Aus Artikel 3 des Gesetzesentwurfes und den Erläuterungen dazu ergibt sich, dass Bundes Pensionisten von der Erhöhung des Pensionsbeitrages nicht betroffen sind, wenn ihr Bruttopensionseinkommen 150% der Höchstbeitragsgrundlage ASVG

nicht übersteigt. (Wert 2014: 150% = € 6,795). Übersteigt die Bruttopension diesen Wert, dann wird der überschießende Teil mit 10% Pensionsbeitragsbeitrag belastet. Für Geldwerte von Bruttopensionen bis zu diesem Grenzwert bleibt der Beitrag nach § 13a PG unverändert.

Die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten stellt dazu fest:

"Bei den Ruhebezügen von Bundesbeamten (ausgenommen bei jenen über 150% HBGL-ASVG) tritt hinsichtlich des 'Beitrages' keine Änderung ein. Wir werden in unserer Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf aber neuerlich auf die Ungerechtigkeit dieser 'Beitrages' als Beamten-Pensionisten-Sondersteuer hinweisen und so wie bisher auch weiterhin dagegen ankämpfen."

Mehr lesen auf www.goed.penspower.at



**Bürgerinitiative:
"SeniorInnen
Jahreskarte
Österreich"!**

Voraussichtlich Ende April 2014 startet mit einer Pressekonferenz eine österreichweite Kampagne der Gewerkschaft vida mit dem Ziel, Unterstützungsunterschriften zur Einbringung einer Bürgerinitiative an den Nationalrat mit der Forderung auf Schaffung einer leistbaren SeniorInnen Jahreskarte Österreich.

Diese gewerkschaftsübergreifende Kampagne wird bereits jetzt von anderen Gewerkschaften, dem Landesvorstand Niederösterreich der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD-NÖ) sowie der Bundesleitung und den Leitungsleitungen der GÖD-Pensionisten vollinhaltlich unterstützt.

Es ist möglich für diese Kampagne bereits im Vorfeld Unterschriften zu leisten!

Detailinformationen und das Unterschriftenblatt zum Download sind auf der Website der Landesleitung GÖD-Pensionisten-NÖ www.pensionisten.goednoe.at (Suchwort: „Jahreskarte“ zu finden.

Impressum: Informationsblatt der Bundesleitung Pensionisten in der GÖD, Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Otto Benesch - Vorsitzender und Josef Strassner - Medienreferent. **Rückfragen und Kontakt:** Bundesleitung Pensionisten in der GÖD, 1010 Wien Schenkenstraße 4/5. Stock; Telefon: 01/53454/311DW | FAX-388DW